

Heinrichs des Löwen, wo der hl. Blasius dem Herzog die rechte Hand reicht und mit der linken auf die oberhalb dieser Szene thronende Gottesmutter zeigt. Der Herzogin Mathilde reicht der neben St. Blasius stehende hl. Egidius die Hand, es ist die linke, die rechte hat er zum Segensgestus erhoben (vgl. F. Jansen, Die Helmarshäuser Buchmalerei zur Zeit Heinrichs des Löwen 1933 S. 72 mit Abb. 21). Wie Liborius und Kilian des Paderborner, sind Blasius und Egidius die Patrone des Braunschweiger Doms, für den das Evangeliar bestimmt war, und es ist wohl nicht ganz auszuschließen, daß in der Helmarshäuser Werkstatt, wenn die Erinnerung an Rogers Meisterwerk und seine Inschrift noch fortlebte, deren Wortlaut beim Entwurf jener Dedikationsminiatur auch eine Rolle gespielt haben könnte.

Klemens Honselmann: Ein Zitat aus den
Annales Patherbrunnenses in einer
Hardehäuser Schrift

Seitdem Paul Scheffer-Boichorst die *Annales Patherbrunnenses* wiederhergestellt und 1870 im Druck veröffentlicht hat¹, sind nur kleinere Bruchstücke dieser wichtigen Quelle gelegentlich aufgefunden. An alten Annalen und Chroniken, die die Paderborner ausgeschrieben haben, scheint Scheffer-Boichorst fast alles Vorhandene, was ihm zu seiner Sammelarbeit dienlich sein konnte, benutzt zu haben; es ist nur wenig bekannt geworden, was von ihm noch hätte herangezogen werden können. Zu erwähnen sind in erster Linie vier Fragmente².

Eine kleine lokale Quelle mit einem längeren Zitat aus dem Paderborner Annalen, die erst nach Scheffer-Boichorsts Veröffentlichung erschienen ist, wird bei einer Neubearbeitung berücksichtigt werden müssen. Es sind die von Roger Wilmans im vierten Band des Westfälischen Urkundenbuches 1874 veröffentlichten von einem Hardehauser Mönch geschriebenen *Gesta fundatoris nostri venerabilis antistitis Bernhardi primi*³. In der uns erhaltenen Form bieten sie eine kurze aus älteren Quellen und lokalen Traditionen zusammengesetzte Lektion, die nach der Vermutung von Wilmans »zum Gedächtnis des

¹ Innsbruck 1870.

² Hrsg. von M. Perlbach, in: Neues Archiv Bd. 43 (1920) S. 224–234. Ein neuer Abdruck dieser Fragmente ist von Heinrich Kaufmann besorgt in: MG SS 30, 2. S. 1329–1332. Zu den Annalen selbst vgl. W. Wattenbach – R. Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Neuausgabe, besorgt von F. J. Schmale, Teil 2 (1927) S. 584 f. und Anm. 70.

³ WUB IV 289 a.

Stifters unzweifelhaft an seinem Todestage vorgelesen wurde«; man kann aber, vielleicht mit mehr Recht, auch an eine Lesung zum Kirchweihfest denken, da gerade auch die Weihe der Kirche durch Bischof Evergis darin bezeugt ist.

Wilmans spricht im Regest von »späteren Aufzeichnungen«, ohne zu erläutern, welchem Jahrzehnt oder Jahrhundert sie zuzuweisen sind. Man wird doch wohl das Ende des 12. oder den Anfang des 13. Jahrhunderts ansetzen müssen. Der Hinweis darauf, daß Bernhard der erste Paderborner Bischof dieses Namens war, setzt die Kenntnis mindestens eines Bernhard II. (1188–1203) voraus. Die Nennung des Herrschers *Luderus qui et Lotharius*, der, einst Herzog der Sachsen, das Römische Reich regierte, die Kenntnis des Beinamen Widukinds von Schwalenberg »Nasebich«, noch mehr aber die Bezeichnung des Gegenpapstes Victor IV. als Papst zur Zeit des Todes Bernhards hindern, die Aufzeichnung erst im späteren 13. Jahrhundert anzusetzen. Ob unser Text diese Aufzeichnung in ihrer ursprünglichen Form oder in einer späteren Überarbeitung wiedergibt, ist ohne eingehendere Prüfung nicht zu entscheiden.

Im folgenden wird nur der Anfang des Schriftstückes wiedergegeben, soweit die *Annales Patherbrunnenses* benutzt sind. Die aus diesen entnommenen Worte sind durch Kleindruck, die nur sinngemäß wiedergegebenen durch gesperrten Kleindruck kenntlich gemacht.

Anno ab incarnatione Domini M^o.C^o.XXVIII^o, sicut in chronicis legimus, Bernhardus nobilis natione et laudabilis conversatione dictus de Osethe, canonicus maioris ecclesie Paderbornensis, loco XV catalogi episcoporum prefate ecclesie⁴ suscepit regimen eiusdem ecclesie huius nominis primus, Honorio summo pontifice Rome presidente et Ludero, qui et Lotharius, quondam Saxonum duce Romanum imperium regente. Deinde anno Domini M^o.C^o.XXXIII^o. idem futurus noster pater profectus est Roman cum supradicto rege. Cum vero idem rex pridie Nonas Junii, que tunc dominica dies extitit, Lateranis in basilica sancti Joannis baptiste in cesarem benediceretur a papa Innocentio secundo, dominus episcopus affuit usumque rationalis in celebrationibus missarum, statutis temporibus et in consecrationibus ecclesiarum seu ordinationibus ecclesiasticorum graduum in proprio tantum episcopatu sibi suisque successoribus obtinuit a predicto apostolico.

⁴ Bischof Heinrich von Assel, der vom 1082 Paderborner Domkapitel gewählte, gregorianisch gesinnte Bischof, ist nicht mitgezählt, sondern nur Heinrich II. von Werl. Zu den Paderborner Bischofslisten vgl. Kl. Honselmann. Die ältesten Listen der Paderborner Bischöfe, in: *Paderbornensis Ecclesia*, Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Paderborn. Festschrift für Lorenz Kardinal Jaeger zum 80. Geburtstag (1972) S. 15–35.